

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	15.03.2016

Beantwortung der Anfrage "Kalkberg" der AfD für die Sitzung des Rates

Anfrage „Kalkberg“ der AfD vom 10.03.2016 an die Oberbürgermeisterin (AN/0503/2016)

Frage 1:

Ist der Lagerplatz der kontaminierten Erde nach unten zum Schutz des Trinkwassers abgedichtet?

Antwort auf Frage 1:

Das abgetragene (unbelastete) Erdreich sowie das verunreinigte Deponiegut werden bis zur Sanierung der Halde zwischengelagert. Das Erdreich unterhalb des Deponiegutes wurde zum Schutz des Grundwassers mit einer 1 mm dicken Kunststoffdichtungsbahn abgedeckt. Das Oberflächenwasser wird derzeit über eine Entwässerungsrinne abgeführt. Im Rahmen von Probennahmen wird das abfließende Wasser auf Verunreinigung untersucht. Voraussichtlich Ende dieser Woche wird eine provisorische Folien-Abdeckung auf das zwischengelagerte Deponiegut aufgebracht. Art und Umfang der Zwischenlagerung sind und werden mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt abgestimmt.

Frage 2:

Wie begegnet man der Gefahr, dass kontaminierte Stäube der jetzt offen liegenden Altlasten in die Umgebung geweht werden?

Antwort auf Frage 2:

Nachdem die Schäden an den Böschungen bekannt wurden, fanden als Sofortmaßnahme noch am Abend desselben Tages Abstimmungen sowohl mit dem Gesundheitsamt der Stadt Köln statt: „(Es) gibt es keine aktuelle und unmittelbare Gefährdung aus umweltmedizinischer Sicht.“ sowie dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt. Demnach besteht aufgrund der augenblicklichen Witterung kein Handlungsbedarf. Weiterhin bestätigt das Umwelt- und Verbraucherschutzamt: „Als kurzfristige Maßnahmen halte ich eine Befeuchtung der Oberfläche bei trockenen und windigen Wetterverhältnissen für ausreichend.“

Diese Maßnahme würde bei Bedarf kurzfristig durch die Feuerwehr durchgeführt.

Frage 3:

Ist eine zukünftige Begehrbarkeit nach Abdeckung und erneuter Begrünung überhaupt gesundheitlich empfehlenswert?

Antwort auf Frage 3:

Die Sanierung der Halde des Kalkbergs berücksichtigt alle notwendigen Auflagen, die sich sowohl für

die Baumphase, den möglichen späteren Betrieb einer Rettungshubschrauberstation sowie der möglichen Öffnung von Teilbereichen für Besucher ergeben. Dazu ist unter anderem ein unabhängiger Sicherheits- und Gesundheitskoordinator bestellt, der regelmäßig Baustellenbegehungen durchführt. Darüber hinaus findet eine gutachterliche Begleitung aller Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Deponiegut stehen, und eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Umwelt- und Verbraucherschutzamt statt.

Ziel aller Maßnahmen ist es, jegliche Umweltrisiken durch und auf dem Kalkberg auszuschließen oder zumindest so zu verringern, dass keine Grenzwerte von Schadstoffbelastungen überschritten werden. Eine Gefährdung der Umgebung muss ausgeschlossen werden.

gez. Reker